

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21ZZZ00000676651

Mandatsreferenz: _____ (wird vom Verein vergeben)

Ich ermächtige/wir ermächtigen den lit:pots e.V., die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom lit:pots e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, falls abweichend): _____

Bankverbindung / IBAN

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der lit:pots e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Informationen zum Datenschutz

lit:pots e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 DS-GVO.

- Zum Zweck der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Adresse, E-Mail verarbeitet.
- Zum Zweck der Beitragsverwaltung wird bei Zustimmung zum Lastschrift-Verfahren die Bankverbindung verarbeitet.
- Zum Zweck der Außendarstellung können bei Vereinsveranstaltungen oder bei Veranstaltungen im Rahmen von LIT:potsdam Bildaufnahmen entstehen, auf denen auch Mitglieder/Teilnehmende an Veranstaltungen zu sehen sind. Diese können auf der Vereinswebseite www.litpotsdam.de veröffentlicht werden.
- Zum Zweck der Mitgliederinformation über Vereinsaktivitäten werden Mails an E-Mail-Adresse und ggf. an die Postanschrift der Mitglieder versendet. Für den Erhalt des Newsletters zum Festival LIT:potsdam ist eine eigene Anmeldung erforderlich.

Speicherdauer: Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht. Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.

Die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden.